



## Konformitätserklärung zur Freiheit von Bisphenol A

Die Verordnung (EU) 2024/3190 regelt die Verwendung von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen in Materialien, die mit Lebensmittel in Berührung kommen.

Unsere Materialien wurden gemäß den geltenden Vorschriften von unseren Materiallieferanten geprüft und enthalten keine verbotenen Bisphenole oder Bisphenolderivate, die unter die Regelungen der Verordnung fallen. Bisphenol A wird in keiner Phase der Formulierung oder des Herstellungsprozesses verwendet, auch nicht als Rohstoff, Zusatzstoff oder Verarbeitungshilfsstoff.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass unsere Produkte frei von Bisphenol A sind und den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3190 entsprechen.

Ihr Möller-Team

Stand: 15.07.2025 Rev.00